

Das Tagebuch des Francesco Pacelli

BURKHART SCHNEIDER SJ

Der 11. Februar dieses Jahres, der 30. Jahrestag der Lateranverträge, wurde in Italien zum Anlaß zahlreicher Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften. Die bedeutendste war ohne Zweifel der Brief des Papstes Johannes XXIII. an den italienischen Episkopat (im Osservatore Romano vom 10. Februar abgedruckt) mit der teilweisen Wiedergabe jener nie gehaltenen und bisher im Wortlaut unbekannt gebliebenen Rede Pius' XI., die er in den letzten Wochen seines Lebens zum 10. Jahrestag der Lateranverträge vorbereitet hatte und am 11. Februar 1939 vor den nach Rom zusammengerufenen Bischöfen Italiens halten wollte, die jedoch durch seinen Tod am Vortag Entwurf blieb. Über den Inhalt der Rede zirkulierten seither die verschiedensten Gerüchte und Vermutungen; man glaubte sogar, daß Pius XI. damals wegen der italienischen Rassengesetzgebung eine Kündigung der Lateranverträge beabsichtigt habe. Indessen sind jetzt all diese Annahmen durch die Veröffentlichung der wichtigsten Abschnitte jener Rede als gegenstandslos erwiesen.

Mit einer kleinen Verspätung ist nun noch ein Werk erschienen, das als wichtigster Beitrag zur Kenntnis der Vorgeschichte der Lateranverträge anzusprechen ist. Es handelt sich um das Tagebuch des römischen Juristen Francesco Pacelli, das in einem stattlichen Band von über 500 Seiten von der Vatikanischen Druckerei herausgegeben wurde. Als Herausgeber zeichnet der Professor für Kirchengeschichte an der Päpstlichen Hochschule des Lateran Mons. Michele Maccarone¹.

Francesco Pacelli, dessen Persönlichkeit P. Leiber in seinem Nachruf über Pius XII. in dieser Zeitschrift kurz gezeichnet hat², hatte als Vertrauensmann des Hl. Stuhles und in ständigem Kontakt mit Pius XI. in den Jahren 1926 bis 1929 die Vorverhandlungen mit der italienischen Regierung zu führen. Mit größter Gewissenhaftigkeit vermerkte er in seinem persönlichen Tagebuch alle Besprechungen und alle Weisungen, die er von seinem hohen Auftraggeber erhielt. Damit sind diese genauen Aufzeichnungen eine erst-

¹ *Fr. Pacelli, Il Diario della Conciliazione*, Libreria Vaticana 1959. S. 1—154 der Text des Tagebuches; S. 155—203 die Protokolle der offiziellen Verhandlungen (8. Januar bis 9. Februar 1929); S. 205—557 ein Anhang mit 43 Dokumenten (Entwürfe, Denkschriften, Briefe).

² Bd. 163 (1958) 85.

rangige historische Quelle, aus der sich der Gang der Verhandlungen mit allen ihren Schwierigkeiten, Problemen und Lösungsversuchen ergibt. Der Verfasser hat später das kostbare Dokument seinem Bruder, dem Kardinalstaatssekretär Pacelli, übergeben, der dann 1957 als Papst Pius XII. die Erlaubnis zur vollständigen Ausgabe erteilte, nachdem bereits 1952 in dem Artikel „Pacelli, Francesco“ der *Enciclopedia Cattolica* (Band IX) zum ersten Male auf die Existenz und die besondere Bedeutung dieser Tagebücher hingewiesen worden war.

Die „Römische Frage“ ist immer mehr als eine bloß inneritalienische Angelegenheit gewesen, und deshalb ist die Vorgeschichte ihrer Lösung, wie sie nun durch das Tagebuch Pacellis bekannt geworden ist, auch für den deutschen Leser wichtig. Gewiß, man dachte seit der Erklärung des Staatssekretärs Gasparri nach dem Eintritt Italiens in den ersten Weltkrieg nicht mehr an eine formelle internationale Garantie für den Fall einer möglichen Regelung des Verhältnisses zwischen dem Hl. Stuhl und dem italienischen Staat. Trotzdem war es bei Beginn der Verhandlungen eine von Pius XI. selbst formulierte grundsätzliche Voraussetzung, die bezeichnenderweise an erster Stelle vor zwei weiteren Hauptpunkten steht: „Es handelt sich *nicht* um eine rein inneritalienische Frage“.³ Es ging allerdings zunächst um das örtlich eingeschränkte Problem, wie sich die Beziehungen zwischen dem modernen italienischen Staat und dem Papsttum gestalten sollten. Seit dem 20. September 1870, als die italienischen Truppen mit Waffengewalt die Stadt Rom besetzten und dem Papst Pius IX. den letzten Rest des Kirchenstaats entzogen, bestand diese Römische Frage. Der Papst und seine Nachfolger wollten und konnten die einseitige gewaltsame Maßnahme Italiens nicht anerkennen; sie betrachteten die Annexion des Kirchenstaates als willkürliche und widerrechtliche Tat, gegen die sie Protest erhoben, und erklärten sich als der für die Kirchenleitung notwendigen Freiheit und Unabhängigkeit beraubt.

Dieser Protest und die darin zum Ausdruck kommende Lage des Papsttums gingen die ganze Kirche an, die ja an der Stellung und dem Schicksal ihres Oberhauptes interessiert sein mußte. Es ist bekannt, daß schon die allerersten Anfänge des Bismarckreiches von der Römischen Frage überschattet waren. Die erste Thronrede des deutschen Kaisers Wilhelm I. vor dem neuen Reichstag enthielt jene berühmt gewordene Klausel, wonach das Deutsche Reich zu keinerlei Interventionen in ausländischen Angelegenheiten gewillt sei; und diese so allgemein gehaltene Wendung war gedacht als deutliche Hilfestellung gegenüber dem italienischen Einheitsstaat und wurde auch so verstanden. In der darauffolgenden sogenannten Adreßdebatte verfocht die neugegründete Zentrumsparterie heftig, jedoch vergeblich, eine Änderung zugunsten des Hl. Stuhles, dessen Anspruch damals „gleichsam das

³ A. Martini, Pio XII e la Conciliazione nei Documenti Pacelli, in: *Civiltà Cattolica* 110/I (1959) 457; dem Verfasser standen noch weitere unveröffentlichte Dokumente zur Verfügung.

Symbol war, an dem sich überall kirchlich gesinnte und liberale Katholiken schieden“.⁴

Daß der gewaltsam herbeigeführte Zustand von den Päpsten später nicht einfach hingenommen und stillschweigend gebilligt wurde, mag den, der nur die historische Entwicklung sieht, verwundern. Es bestand ja sehr bald gar keine Aussicht mehr, das Geschehene rückgängig zu machen. Indessen darf man nicht außer acht lassen, daß es sich um einen einseitigen, betont kirchenfeindlichen Eingriff gehandelt hatte und daß man überdies von seiten des Hl. Stuhles immer der Überzeugung gewesen war, die weltliche Herrschaft sei die unabdingbare Voraussetzung der Freiheit und Unabhängigkeit der obersten Kirchenleitung. Dies war das eigentliche Argument gewesen, mit dem Kardinal Consalvi beim Wiener Kongreß für die volle Wiederherstellung des Kirchenstaates eingetreten war⁵. Ähnlich, wenn auch in einer etwas abgeschwächten Form, hatte sich Papst Pius IX. 1864 im Syllabus gegen die Auffassung gewandt, als ob die Aufhebung des Kirchenstaates der Freiheit des Papsttums förderlich sein könnte. Und noch aus dem Anfang dieses Jahrhunderts ist uns durch die Tagebücher des Papsthistorikers Ludwig von Pastor ein aufschlußreiches Zeugnis dafür bekannt, wie selbst ein so moderner und für die Zeitlage aufgeschlossener Papst wie Pius X. die durch das Jahr 1870 entstandene Lage beurteilte; in einem Gespräch mit dem Dominikanerpater Denifle äußerte er sich: „Ich werde keines der Rechte der Kirche vergeben; aber wenn der König mir heute Rom anbieten würde, so geriete ich in die größte Verlegenheit: was tun? wie die Stadt regieren?“⁶

Diese vertrauliche Äußerung läßt die eigentliche Schwierigkeit der Römischen Frage klar erkennen. Die Entwicklung war nach 1870 so vorangeschritten, daß das formelle Recht gar nicht mehr in der tatsächlichen Ordnung der Dinge durch eine Rückkehr zum ursprünglichen Zustand zu verwirklichen war. Die Unhaltbarkeit dieser festgefahrenen Situation wurde durch die Ereignisse des ersten Weltkriegs noch offenkundiger. Einerseits zeigte sich die Unmöglichkeit einer einfachen und totalen Wiedergutmachung, da der italienische Einheitsstaat eben in der Zwischenzeit eine solche Form nationaler Einung erreicht hatte, die nicht mehr anders zu gestalten war; und der Staatssekretär Benedikts XV. ließ in seiner bereits erwähnten Erklärung von 1915 daran keinen Zweifel. Andererseits erwies sich aber die damalige Lage des Papsttums angesichts der entstandenen Schwierigkeiten (die diplomatischen Vertreter der Mittelmächte beim Hl. Stuhl hatten Rom verlassen müssen; die Berichterstattung der Bischöfe an die Kurie war gehemmt oder unmöglich geworden) als untragbar. Es nimmt daher nicht wunder, daß gerade in jenen

⁴ L. Hertling, *Geschichte der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten*. Berlin 1954, S. 123.

⁵ I. Rinieri, *Il Congresso di Vienna e la S. Sede*. Rom 1904, S. 667: Ce motif se trouve dans la nécessité d'une véritable indépendance du Pape.

⁶ L. v. Pastor, *Tagebücher, Briefe, Erinnerungen*, hrsg. v. W. Wühr. Heidelberg 1950, S. 431.

Kriegsjahren die Römische Frage wieder neu und oft in den verschiedensten Ländern erörtert wurde.

Damals war es, daß der spätere Kardinal Franz Ehrle SJ in einem Aufsatz dieser Zeitschrift seine „kleine Lösung“ der Römischen Frage zur Diskussion stellte⁷. Er schlägt dort die Errichtung eines souveränen Staates vor, dessen Gebiet sich auf den Bereich des Vatikans und der Peterskirche beschränken sollte. Dem Beitrag ist auf S. 522 eine topographische Skizze beigegeben, die sich fast auf den Quadratmeter mit der tatsächlichen Festlegung des neuen Staatsgebietes im Jahre 1929 deckt.

Dieser Vorschlag einer Minimallösung kam damals überraschend und erregte vor allem wegen der Persönlichkeit des Verfassers größte Verwunderung. Pater Ehrle hatte ein halbes Menschenleben in Rom verbracht; er hatte in den fünfzehn Jahren von 1880 bis 1895 als Historiker dort gearbeitet und galt als der anerkannte Fachmann für die Geschichte des Vatikanischen Palastes und der Leoninischen Stadt; das Vertrauen Leos XIII. berief ihn dann zur Leitung der Vatikanischen Bibliothek, der er fast zwei Jahrzehnte lang bis zum Kriegsausbruch vorstand. In der ganzen gelehrten Welt genoß er wie an der Römischen Kurie höchstes Ansehen. Er selbst hat später davon erzählt, daß er nach der Veröffentlichung seines Artikels mehrfach kritisiert wurde, und zwar besonders mit dem Hinweis darauf, daß gerade er, der doch dem Hl. Stuhl so nahegestanden sei und ein solches Vertrauen der Päpste genossen habe, mit einem derartigen Projekt deren eigentliches Anliegen, nämlich die Wiederherstellung des Kirchenstaates, durchkreuzt habe. Wir wissen jedoch heute — und dem Einsichtigen konnte es damals schon klar sein —, daß Pater Ehrle nicht ohne Wissen Benedikts XV. und dessen Staatssekretärs Gasparri seine Idee der kleinen Lösung veröffentlicht hatte.

Von der Idee bis zur Verwirklichung brauchte es seine Zeit. Der Weltkrieg und die unruhigen Nachkriegsjahre ließen Benedikt XV. keine Möglichkeit, etwas zu versuchen. Gleichsam als Ankündigung einer Bereitschaft zur kommenden Lösung wurde die Geste Pius' XI. verstanden, der nach seiner Wahl am 6. Februar 1922 den Segen Urbi et Orbi — zum erstenmal seit 1870 — wieder von der äußeren Loggia der Peterskirche spendete. Und er sollte auch tatsächlich — zugleich mit dem in seinem Amt als Staatssekretär bestätigten Kardinal Gasparri — die Römische Frage der Lösung zuführen, die man als die kirchengeschichtlich wohl bedeutsamste Tat seines Pontifikates bezeichnen kann; denn es handelte sich um nicht weniger, als daß eine über tausendjährige Periode endgültig abgeschlossen wurde.

Die äußere Geschichte der von 1926 bis 1929 dauernden Verhandlungen ist in ihren Umrissen schon längst bekannt; so hat bereits J. Schmidlin im Schlußband seiner Papstgeschichte der neuesten Zeit, der den Pontifikat Pius' XI. behandelt, den Gang der Verhandlungen einigermaßen schildern

⁷ 91 (1916) 505—535.

können⁸. Die Tagebücher Pacellis geben nun genauesten Aufschluß über das vielfältige Hin und Her der Beratungen, über die auftauchenden Schwierigkeiten, über die verschiedenen Stufen, bis der endgültige Vertragstext festgelegt und ratifiziert war, und vor allem über die grundsätzlichen Absichten und Beweggründe der an dem Vertragswerk beteiligten Hauptpersonen, nämlich des Papstes und seines Staatssekretärs einerseits und des italienischen Königs und des Regierungschefs Mussolini anderseits.

Hier kann die ganze Vorgeschichte der Lateranverträge nicht ausführlich dargestellt werden. Es sollen vielmehr nur einige wichtige Punkte herausgehoben werden, die sich aus dem Tagebuch Pacellis ergeben und die zugleich auch außerhalb Italiens von Interesse sein dürften.

Die Eintragungen zeichnen sich durch knappe Sachlichkeit und juristische Nüchternheit aus. Kaum ein einziges Wort ist zuviel, und nur an wenigen Stellen läßt der Verfasser eine persönliche Bemerkung einfließen. So etwa, wenn er den Eintrag am 6. Juni 1929, dem Vortag der Ratifizierung der Verträge, beginnt: „Arbeitsreicher Tag, vielleicht der mühsamste und schwierigste Tag der ganzen Verhandlungen“ (150); das ganze Werk schien damals in Gefahr. Nicht weniger als je viermal mußte Pacelli als Mittelsmann den Papst und Mussolini aufsuchen, um die letzten Schwierigkeiten gegen die Ratifizierung zu beheben. Oder am 21. Oktober 1927, als Kardinal Gasparri Pacelli mitteilte, daß der Hl. Stuhl für die offiziellen Verhandlungen Msgr. Borgongini-Duca⁹ delegieren werde: „Diese Bemerkung, die ich mir in vollem Schweigen anhörte, ohne etwas zu entgegnen, schien mir in direktem Gegensatz zu dem, was der Hl. Vater mir am 15. gesagt hatte“¹⁰ (74f.). Am 13. November notiert Pacelli: „Unter strengstem Geheimnis teilt der Hl. Vater mir einige Punkte mit, die ich jedoch, gerade um das Geheimnis zu wahren, in diesen Aufzeichnungen nicht erwähne;“ in einem Nachtrag wird wenigstens ein Punkt angegeben: der Papst hatte ihm die gleiche Mitteilung über die Beauftragung des Msgr. Borgongini gemacht (77 und Anm.). Noch einmal kommt die gleiche persönliche Frage am 10. November 1928 zur Sprache: „Ich teile dem Hl. Vater mit, daß Kardinal Gasparri mir gestern sagte, die offiziellen Verhandlungen würden ausschließlich Msgr. Borgongini übertragen, und ich ließ merken, wie sehr es meinem guten Ruf abträglich wäre, beiseite gestellt zu werden, von dem Augenblick an, da Mussolini ausschließlich Barone (mit den offiziellen Verhandlungen) beauftragen wird“ (102). Tatsächlich machte dieser Einwand auf den Papst, der offensichtlich

⁸ Bd. IV, München 1939, S. 105—108; in manchen Einzelheiten ist die Darstellung nicht korrekt. Das italienische Werk C. A. Biggini, *Storia inedita della Conciliazione*, Mailand 1942 ist einseitig vom Standpunkt der italienischen Regierung und mit Benützung der dort vorliegenden Dokumente geschrieben.

⁹ Damals Sekretär der Kongregation für Außerordentliche kirchliche Angelegenheiten; von 1929 bis 1953 erster Nuntius in Italien, dann Kardinal, gest. 1954.

¹⁰ Damals hatte Pius XI. gesagt, daß die Verhandlungen ausschließlich zwischen Barone und Pacelli geführt werden sollten (74).

von der Voraussetzung ausging, daß von seiten der italienischen Regierung ein höherer Beamter die offiziellen Verhandlungen führen werde, gewissen Eindruck, und er änderte auch sofort seine Entscheidung.

Das Tagebuch beginnt mit einem Eintrag am 5. August 1926: „Der Staatsrat Barone ersucht mich um ein Gespräch über die Römische Frage.“ Pacelli war gerade am Tag zuvor vom Eucharistischen Kongreß in Chicago nach Rom zurückgekommen. Der Jurist Domenico Barone, überzeugter Katholik und zugleich Anhänger des Faschismus, der das Vertrauen Mussolinis genoß, wurde der verständnisvolle und auf einen Ausgleich bedachte Gesprächspartner Pacellis, mit dem er in persönlicher Freundschaft stand¹¹. Damit waren von vornherein günstige Aussichten für den weiteren Verlauf gegeben. Barone sollte jedoch das große Werk nicht zu Ende führen; wenige Wochen vor der Unterzeichnung der Verträge, am 4. Januar 1929, starb er.

Pacelli zeigte sich als Mittelsmann des Hl. Stuhles des in ihn gesetzten Vertrauens würdig. Mit großer Geduld und klugem Geschick erfüllte er durch fast drei Jahre seine schwierige Aufgabe. Schon die Liste der Besprechungen und Verhandlungen, wie sie sich — wohl ziemlich lückenlos — aus dem Tagebuch aufstellen läßt, ist eindrucksvoll. Oft ist die Dauer der Audienzen und Gespräche angegeben, manchmal währten sie den ganzen Tag, meistens eine oder mehrere Stunden, besonders in den letzten Wochen vor dem 11. Februar 1929.

	1926	1927	1928	— 11. 2. 1929	— 7. 6. 1929	gesamt
Audienzen bei Pius XI. allein	15	4	46	12	50	127
zusammen mit Kardinal Gasparri	18	16	4	19	—	57
Audienzen bei Kardinal Gasparri	29	17	7	—	—	53
Gespräche mit anderen Vatikanischen Stellen	—	—	—	—	10	10
Verhandlungen mit Barone	38	29	35	—	—	102
Verhandlungen mit Mussolini	1	—	—	20	18	39
Verhandlungen mit italienischen Regierungsstellen	—	—	—	6	34	40

¹¹ Barone, geb. 22. 1. 1879 in Neapel, war seit 1919 Mitglied des Staatsrats, einer Institution, die in Deutschland keine Parallele hat, und gehörte der in den 20er Jahren tätigen Kommission zur Straf- und Zivilrechtsreform an.

In der Tabelle haben wir die Beratungen mit Msgr. Borgongini, der vom 3. November 1926 an als Fachmann für Konkordatsfragen Pacelli auf dessen eigenen Wunsch hin beigegeben war (16), nicht berücksichtigt. Die Liste zeigt für das Jahr 1928 eine auffallend geringe Zahl von Gesprächen mit dem Kardinalstaatssekretär. Am 1. Januar findet sich der Eintrag: „Der Hl. Vater hat angeordnet, daß ich ihm unmittelbar berichte“ (79). Tatsächlich ist im Tagebuch für die Monate Januar bis August keine einzige Begegnung zwischen Gasparri und Pacelli erwähnt, je eine dann für September und Oktober, und erst ab November 1928 kamen die beiden wieder häufiger zusammen. Ähnlich auffallend ist die Zeit zwischen Unterschrift und Ratifizierung der Verträge. Im Tagebuch findet sich auch nicht der geringste Hinweis, der diese beiden Feststellungen erklären könnte. Sind sie nur ein Ausdruck dafür, daß der Papst selbst die unmittelbare Leitung der Verhandlungen in bestimmten Phasen in seiner Hand behalten wollte? Oder zeigt sich darin eine gewisse Unzufriedenheit des Staatssekretärs mit den Zielen oder der Art und Weise der Verhandlungen? Man muß vorläufig die Fragezeichen stehen lassen, bis vielleicht später einmal weitere Dokumentenveröffentlichungen eine eindeutige Antwort ermöglichen.

Im Ablauf der Verhandlungen spiegelt sich zum guten Teil die damalige politische und kirchliche Situation in Italien wider. Die oft massiven Übergriffe des Faschismus auf kirchlichem Gebiet, die sich bisweilen zu einer eigentlichen Verfolgung steigerten, wirkten sich sofort verzögernd oder sogar als gänzliche Unterbrechung auf den Gang der Verhandlungen aus. Am 1. November 1926 war in Bologna ein Attentat auf Mussolini verübt worden, als unmittelbare Folgen wurde eine Reihe von Repressalien verordnet, die sich auch gegen katholische Organisationen richteten. Eben damals, am 5. November, schrieb Kardinal Gasparri in einer Stellungnahme zum ersten Vertragsentwurf: „Ob wir wohl an unser Ziel kommen werden?“ (217). Trotzdem gingen die Gespräche, allerdings merklich langsamer, weiter, bis am Ende des Jahres die staatliche Monopolisierung der Jugenderziehung, die ganz der Balilla übergeben werden sollte, die Situation noch verschärfte. Am 22. Dezember notierte sich Pacelli: „Der Papst erklärt, daß für ihn diese Frage noch wichtiger ist als die Römische Frage“ (38). Gleichzeitig hatte Pius XI. im Weihnachtskonsistorium eine sehr scharfe Ansprache gehalten. Mussolini schien zunächst etwas nachgeben zu wollen, aber zu Anfang 1927 versteifte sich die Lage, so daß es am 5. Januar zur eigentlichen Unterbrechung der Gespräche kam. Erst am 27. Februar erteilte Pius XI. die Erlaubnis zur Weiterführung. Aber schon Ende April ist wiederum ein toter Punkt erreicht. Mussolini fühlte sich durch eine ihm hinterbrachte Äußerung des Staatssekretärs, die sich jedoch später als Falschmeldung herausstellte, beleidigt. Zunächst mußte nun diese persönliche Frage geklärt werden, bis dann am 13. Juni die Gespräche wieder aufgenommen werden konnten. Im August wurden fünf Priester in Udine verhaftet, was die Gespräche wiederum

stocken ließ. Dazu begann im September eine Pressekampagne gegen den Vatikan. Am 15. Oktober schrieb Pacelli nach einer Audienz beim Papst: „Für eine eventuelle Wiederaufnahme der Verhandlungen besteht er auf folgenden Grundsätzen: a) eindeutig zum Ausdruck bringen, daß der Hl. Stuhl keine Eile hat; b) zuerst eine zufriedenstellende Lösung des Zwischenfalls um die fünf Priester von Udine abwarten“ (74). Mussolini drängte sehr auf Fortsetzung der Gespräche, aber die Entscheidung des Papstes und des Staatssekretärs lautete: „Abwarten“ (77). Im Januar 1928 wurden die Gespräche wieder aufgenommen. Ende März ergaben sich neue Schwierigkeiten wegen einer Vereinigung katholischer Faschisten, trotzdem äußerte sich Pius XI. am 28. März sehr optimistisch im Hinblick auf die Römische Frage (86). Indessen führten verschärfte Bestimmungen gegen alle nichtstaatlichen Jugendverbände am 17. April zur erneuten Unterbrechung. Der Papst selbst diktierte Pacelli eine Erklärung, in der es nach kurzer Darlegung der Gründe heißt: „Wir bitten den Herrn Advokaten Pacelli und beauftragen ihn, noch heute oder zum baldigst möglichen Zeitpunkt die zuständigen Stellen wissen zu lassen, daß Wir das Vertrauen auf eine Fortführung der bekannten Verhandlungen verloren haben und daß Wir jegliche Vollmacht dazu zurückziehen“ (89). Am 12. Mai wurde in der Jugendfrage ein Übereinkommen erzielt, wobei P. Tacchi-Venturi SJ maßgebend beteiligt war. Daraufhin konnten am 26. Mai die Gespräche wieder aufgenommen werden. Eine weitere Verzögerung ergab sich ab September durch die ablehnende Haltung des Königs, worüber noch ausführlich zu sprechen ist. So wurde es der 22. November, bis die Genehmigung zu offiziellen Verhandlungen erteilt wurde, die nun die vorbereitenden Gespräche ablösen sollten. Im Dezember trat infolge der Erkrankung Barones eine erneute Stockung ein. Nach dessen Tod erklärte Mussolini, die weiteren Verhandlungen persönlich führen zu wollen, um den Abschluß zu beschleunigen. Aber der Widerstand gegen die im Konkordat vorgesehene Regelung der Ehegesetzgebung führte zu einer neuen Krise. Am 20. Januar 1929 erklärte der Papst: „Wenn Unser Vorschlag nicht angenommen wird, kann es keine Lösung der Römischen Frage (Conciliazione) geben“ (116). Gegen Ende des Monats hatte sich dann dieser Standpunkt des Papstes durchgesetzt, der seinerseits in einigen Formfragen nachgab.

Mit der Unterzeichnung der Verträge am 11. Februar 1929 war jedoch das Werk noch nicht gesichert. Noch einmal schien der Gegensatz Faschismus—Kirche alles Erreichte hinfällig zu machen. Am 13. Mai hielt Mussolini im Parlament eine Rede zur Begründung der Verträge, wobei er sich zu groben Angriffen gegen den Hl. Stuhl und die christliche Religion hinreißen ließ. Er entschuldigte sich zwar zwei Tage darauf in einem Gespräch mit Pacelli (142), trotzdem wurden vom Papst die Sitzungen der für die Durchführung des Konkordats eingesetzten paritätischen Kommission suspendiert (21. 5., S. 144). Eine zweite Rede Mussolinis am 25. Mai, diesmal vor dem Senat, verschärfte noch einmal die Situation. Der Papst verlangte darauf, daß die Veröffentlichung der auf die Lateranverträge bezüglichen Gesetze verschoben werde

(146). In dem Brief Pius' XI. an den Staatssekretär vom 30. Mai, am 5. Juni im Osservatore Romano erschienen, wird die Haltung des Hl. Stuhles klar ausgesprochen: der Meinung Mussolinis, daß man nun, nachdem die Römische Frage gelöst ist, das Konkordat modifizieren könne (es drehte sich vor allem um die Frage der Ehegesetzgebung), stellte der Papst den Grundsatz entgegen: „simul stabunt aut simul cadent“ (d. h. Staatsvertrag und Konkordat sind eine untrennbare Einheit). Erst am Vortag der Ratifizierung, die auf den 7. Juni festgesetzt war, gelang es Pacelli, eine vermittelnde Formel zu finden, die dann in das Schlußprotokoll aufgenommen wurde: „Die hohen vertragsschließenden Parteien haben bei dem feierlichen Austausch der Ratifikationsurkunden der Lateranverträge erneut ihren Entschluß bekundet, nicht nur den Staatsvertrag mit der unwiderruflichen und gegenseitigen Anerkennung der Souveränität und mit der endgültigen Erledigung der Römischen Frage, sondern auch das Konkordat mit seiner erhabenen Zielsetzung, nämlich der Regelung der Lage der Religion und der Kirche in Italien, entsprechend ihrem Wortlaut und Geist getreu zu beobachten“ (557).

Von vornherein ließ der Hl. Stuhl kein Mißverständnis darüber aufkommen, daß es um ein rein religiöses Ziel ging, auch wenn politische Fragen wie die der Souveränität und der Bildung eines eigenen Staates behandelt wurden. Im ersten Vertragsentwurf, zu dem Pius XI. selbst einige Zusätze und Abänderungen diktierte, heißt es in der Einleitung ausdrücklich: „Die Souveränität dient dem Hl. Stuhl nur als Mittel zur freien Ausübung seiner geistlichen Gewalt“ (210); fast gleichlautend am 28. Oktober 1926, „Der Hl. Stuhl besteht nur deshalb auf einem eigenen Staat, insoweit dieser ein notwendiges Instrument für die Ausübung der geistlichen Gewalt ist“ (15). Dasselbe wird dadurch betont, daß schon im ersten Entwurf des Staatsvertrags wie auch im endgültigen Text (und nicht im Konkordat!) als erster Artikel die Feststellung steht, daß die römisch-katholische Religion allein Staatsreligion in Italien ist (211).

Damit war das rein religiöse Ziel, das auch dem Staatsvertrag zugrundeliegt, klar ausgesprochen. Dasselbe drückte Kardinal Gasparri am 1. September 1928 in einem an Pacelli gerichteten Schreiben aus: „Zu den hauptsächlichen Motiven, derentwegen sich der Hl. Stuhl zu den Verhandlungen mit der italienischen Regierung über die Beilegung der Römischen Frage entschlossen hat, gehört das Heil der Seelen in Italien, das durch ein günstiges Konkordat erreicht werden kann, wobei die zeitlichen Ansprüche an zweite Stelle gerückt wurden“ (377f.).

Die Haltung des Papstes bei den zuvor erwähnten Schwierigkeiten und die unabänderliche Auffassung, daß Staatsvertrag und Konkordat untrennbar verbunden sind, beweisen erneut diese grundsätzlich rein religiöse Zielsetzung. Deshalb heißt es in jenen drei von Pius XI. selbst zu Anfang der Gespräche festgelegten Punkten (der erste, daß es sich nicht um eine rein inneritalienische Frage handle, wurde schon erwähnt): „2) Der Hl. Stuhl muß eine tatsächliche und rechtliche Regelung verlangen, die ihm eine wirkliche und

eindeutige Unabhängigkeit zusichert; 3) mit der politischen Vereinbarung muß ein Konkordat verbunden werden, das die Lage der Kirche in Italien regelt“.¹²

Nur diese Koppelung der Lösung der Römischen Frage mit dem vordringlichen kirchlich-religiösen Anliegen machte es dem Papst überhaupt möglich, auf politischem Gebiet ein so radikales Entgegenkommen zu zeigen. Schon zu Beginn der Gespräche ließ er durch Pacelli Mussolini sagen, der Papst hoffe, „daß er (Mussolini) den Mut des Hl. Stuhles zu würdigen wisse, der sich der ganzen Weltöffentlichkeit gegenüber gestellt sieht“ (4). Derselbe Gedanke wird noch einmal in dem zuvor erwähnten Brief des Staatssekretärs vom 1. September 1928 ausgesprochen: die territorialen Forderungen des Hl. Stuhles seien so geringfügig, „daß zu befürchten ist, die öffentliche Weltmeinung könne den Hl. Stuhl allzu großer Nachgiebigkeit zeihen“ (377).

Daher wird auch verständlich, daß der Papst von vornherein auf einer vertraulichen Anfrage bei den Kardinälen bestand. Gasparri berichtete am 1. Oktober 1926 Pacelli über das Ergebnis der Konsultation der Kurienkardinäle (unter den fünf mit Namen Genannten steht auch der Name Ehrle), „die sich alle zustimmend äußerten, wobei sie auch den Wunsch ausdrückten, das dem Hl. Stuhl zu übergebende Gebiet solle so klein wie möglich gehalten werden, um keine Schwierigkeiten mit seiner Verwaltung zu haben“ (9). Über die Antworten der auswärtigen Kardinäle, die mündlich durch die Nuntien befragt wurden, gibt Pacelli keine Mitteilung; doch läßt sich annehmen, daß auch von daher keine Einwände erhoben wurden.

Der Hl. Stuhl wünschte ursprünglich auch eine vorhergehende Verständigung der übrigen Mächte, gab aber in diesem Punkt dem gegenteiligen Wunsch Italiens schließlich nach. Nach der ersten Audienz bei Pius XI. am 6. August 1926 notierte Pacelli: „Der Hl. Vater gibt mir Vollmacht zu Gesprächen, wobei er besonderes Gewicht auf die Anerkennung der päpstlichen Souveränität über das ihm zuzuweisende Gebiet von seiten der andern Nationen legt“ (3). Deshalb sind, wie am 28. August bemerkt wird, wenigstens die größeren Nationen zuvor über die geplanten Verhandlungen in Kenntnis zu setzen (5). Im Schreiben des Staatssekretärs an Pacelli vom 24. Oktober 1926 wird erneut betont, daß die Angelegenheit über Italien hinausgreift; „es ist notwendig, daß die neue politisch-territoriale Ordnung von den Mächten anerkannt wird“, und zwar liege es an Italien, diese Anerkennung vor Beginn der offiziellen Verhandlungen zu erwirken (209). Im ersten Vertragsentwurf vom 4. November 1926 heißt es aber: „Nach Billigung der Verträge werden die hohen vertragsschließenden Parteien den andern Mächten Mitteilung machen und sie einladen, davon Kenntnis zu nehmen und den neuen Staat anzuerkennen“ (215f.). Hier erscheint also eine wichtige Änderung hinsichtlich des Zeitpunkts der Mitteilung an die Mächte. Aber von der Forde-

¹² Vgl. Anm. 3.

rung einer vorhergehenden allgemeinen Sondierung ging man nicht ab, wie der gleichzeitige Tagebucheintrag zeigt: „Man muß die vorgängige grundsätzliche Befragung der Mächte Spanien, Frankreich, England, Deutschland, Polen, Österreich veranlassen“ (17). Ebenso noch am 31. August 1928: der Papst sei bereit, die offiziellen Verhandlungen beginnen zu lassen „nach Sondierung bei den Mächten“ (95f.). Entsprechend schreibt Gasparri am 1. September 1928 an Pacelli unter ausdrücklicher Berufung auf sein Schreiben vom 24. Oktober 1926, daß vor den offiziellen Verhandlungen Schritte bei den andern Mächten zu unternehmen seien; er schlägt vor: „Die Italienische Regierung könnte, z. B. in der zweiten Septemberhälfte — dieser Zeitpunkt erscheint als der günstigste — mündlich den Vertretern der Staaten, die mit ihr in diplomatischen Beziehungen stehen, eröffnen: ‚Ein baldiger Beginn von Verhandlungen zwischen dem Hl. Stuhl und der italienischen Regierung ist nicht unwahrscheinlich, um die Römische Frage auf der Grundlage der Errichtung eines kleinen, absolut neutralen Territoriums zu lösen, das dem Hl. Stuhl in voller Souveränität zuzuerkennen ist‘. Der Hl. Stuhl wäre bereit, gleichzeitig den bei ihm beglaubigten Vertretern der Mächte eine gleichlautende mündliche Erklärung abzugeben“ (378). Es ist nun aus dem Tagebuch nicht zu ersehen, zu welchem Zeitpunkt der Hl. Stuhl von dieser Forderung abging. Vielleicht ist im Eintrag vom 4. September 1928 (96) schon ein Nachgeben seitens des Hl. Stuhles auch in dieser Frage mitausgesprochen¹³. Tatsächlich machte der Staatssekretär erst vier Tage vor der Unterzeichnung der Verträge, am 7. Februar 1929, dem Diplomatischen Korps eine erste kurze Mitteilung über die bevorstehende Lösung der Römischen Frage. Der Grund für diesen Wechsel in der Einstellung des Hl. Stuhles ist leicht zu erraten, auch wenn er nicht ausdrücklich im Tagebuch vermerkt ist. Die italienische Regierung wollte von vornherein jedwede Mitbeteiligung anderer Mächte an dem Vertragswerk ausschließen und sich in keiner Weise von deren Zustimmung abhängig wissen. Die Lösung der Römischen Frage sollte eine inneritalienische Angelegenheit bleiben. Dieser Empfindlichkeit trug der Hl. Stuhl weitgehend Rechnung und begnügte sich also mit jener sehr späten Mitteilung an die anderen Mächte, die nun nicht mehr, wie ursprünglich verlangt, von der italienischen Regierung, sondern nur vom Hl. Stuhl selbst ausging.

Während es sich für Pius XI. um ein eminent religiöses Anliegen handelte, verfolgte Mussolini zunächst einen politischen Zweck. Nach seiner Auffassung bedeutete der Vertrag nichts anderes als den endgültigen Abschluß des Risorgimento. Deshalb forderte er zu Beginn der Gespräche eine formelle Verzichtserklärung seitens des Papstes auf alle weiteren territorialen Ansprüche (24. 8. und 27. 8. 1929, S. 4f.). Außerdem verlangte er „von seiten

¹³ Dort heißt es, daß Mussolini die Sondierung bei den Mächten erst nach Bekanntgabe aller Forderungen und Absichten des Heiligen Stuhles vornehmen wolle; „der Heilige Vater bevollmächtigt mich zu erklären, daß ich der Überzeugung sei, der Heilige Vater selbst sei in der Lage, eine Lösung zu finden, über die sich in jedem Falle ein Einvernehmen erzielen lassen wird“.

des Hl. Stuhles die Anerkennung der Ereignisse, die in der Proklamation Roms als der Hauptstadt des Königreichs Italien unter der Dynastie des Hauses Savoyen ihren Höhepunkt erreichten“ (31. 12. 1926, S. 269). Es ist leicht verständlich, daß gerade diese Formulierung als „inopportun“ bezeichnet wurde (2. 1. 1927, S. 45); denn mit jener Erklärung wäre eine (nachträgliche) Rechtfertigung der historischen Ereignisse, die seinerzeit von Pius IX. als Unrecht bezeichnet worden waren, ausgesprochen worden, und darauf konnte sich der Hl. Stuhl nicht einlassen. Dagegen enthielt der erste Vatikanische Entwurf vom 4. November 1926 in Artikel 15 den Satz, daß der Hl. Stuhl „definitiv die Römische Frage als beigelegt und damit erledigt (eliminata) anerkennt“ (215). Diese Formel wird zur Grundlage der weiteren Verhandlungen. Am 16. November 1926 erscheint der Zusatz: „... die Röm. Frage, die 1870 mit der Proklamation Roms als Hauptstadt des Königreichs Italien (unter der Dynastie des Hauses Savoyen [so vom 21. 8. 1928 an, S. 358]) entstanden ist“ (231). Vom 18. März 1927 an findet sich in der Einleitung zum Vertragsentwurf jeweils eine mit dem Artikel fast gleichlautende Formel (291). Am 19. Januar 1929 wünscht der Hl. Stuhl eine andere Fassung des Artikels und der Einleitung: „... die Röm. Frage, die 1870 mit der Angliederung (annessione) Roms als Hauptstadt an das Königreich Italien entstanden ist“ (442¹ und 453¹). Dieser Vorschlag wird aber von Mussolini nicht gebilligt, und deshalb wird der Text am 31. Januar 1929 erneut geändert: „Der Hl. Stuhl erklärt die Römische Frage endgültig und unwiderruflich beigelegt und damit erledigt und erkennt das Königreich Italien unter der Dynastie des Hauses Savoyen mit Rom als Hauptstadt an“ (484). Diese Änderung wurde jedoch nur im Text des Artikels (es ist jetzt der 26.) vorgenommen, während in der Einleitung zum definitiven Vertrag die frühere Formel vom 19. 1. 1929 stehen blieb: (die Neuordnung erlaube dem Hl. Stuhl) „die Römische Frage, die 1870 mit der Angliederung Roms an das Königreich Italien unter der Dynastie des Hauses Savoyen entstanden ist, als endgültig und unwiderruflich beigelegt anzuerkennen“ (S. 474 vom 31. 1. und S. 518 vom 11. 2. 1929). Diese Verschiedenheit der Textredaktion läßt sich indes aus dem Tagebuch nicht erklären. Grundsätzlich hatte sich die Auffassung des Heiligen Stuhles durchgesetzt: nicht die Ereignisse des Jahres 1870 wurden nachträglich sanktioniert, sondern die durch die Ereignisse entstandene Lage (die „Römische Frage“) wurde als endgültig und unwiderruflich beigelegt anerkannt.

Wichtiger war das Ringen um die Anerkennung der vollen Souveränität des Papstes. Mussolini und noch mehr der König waren anfangs dagegen. Bezeichnend ist dafür ein Eintrag im Tagebuch vom 12. Oktober 1926: „Bei meiner Rückkehr finde ich die Denkschrift über die Frage der Souveränität vor, die gestern von Barone abgegeben wurde. Ich prüfe sie und komme zur Auffassung, daß es nicht angebracht ist, davon dem Hl. Stuhl Mitteilung zu machen, da damit die Absicht des italienischen Staates deutlich würde, sich der Errichtung eines wirklichen und eigentlichen päpstlichen Staates zu

widersetzen, obgleich sein Gebiet so sehr eingeschränkt wäre“ (11). Pacelli hatte recht, jene Denkschrift nicht weiterzugeben. Denn am 24. Oktober heißt es: „Der Hl. Vater entscheidet, daß die volle Souveränität in dem kleinen Gebiet, das den Staat des Hl. Stuhles bilden wird, unbedingt als *conditio sine qua non* gefordert werden müsse“ (12). Noch im Oktober 1927 schrieb Mussolini anonym — aber Pacelli erfährt von Barone, daß Mussolini der Verfasser ist (75): „Es ist klar, daß eine Erneuerung der weltlichen Herrschaft auch in kleinstem Ausmaß für das faschistische Italien außer Diskussion steht“ (74 Anm.). Erst gegen Anfang 1928 findet er sich bereit, die volle Souveränität des Papstes über den Vatikan, aber auch nur über dieses tatsächlich nie von Italien besetzte Gebiet anzuerkennen (14. 3. 1928, S. 83).

Diese Bedenken Mussolinis waren vor allem durch zwei tatsächlich gegebene Schwierigkeiten bedingt. Einmal mußte er der von der Erinnerung an das liberal-antikirchliche Risorgimento getragenen Situation in Italien Rechnung tragen. Was der Philosoph Giovanni Gentile in seinem berühmten Artikel im *Corriere della Sera* vom 20. Oktober 1927 geschrieben hatte: „Wahrheit ist, daß die so viel beredete Versöhnung eine Utopie ist; und wenn es, wie Manzoni sagt, schöne und häßliche Utopien gibt, dann gehört die der Versöhnung nicht zu den ersten“, war eine weitverbreitete Auffassung, nicht zuletzt auch innerhalb der faschistischen Partei. Es gehörte wirklicher Mut dazu, gegen die liberalen Vorurteile einen Schritt zu wagen. Pius XI. selbst erkannte dies ausdrücklich an. Schon am 25. August 1926 notierte sich Pacelli: „Der Hl. Vater beauftragt mich zu antworten, daß Er erfreut sei über die guten Absichten Mussolinis, daß Er darin ein Zeichen der Vorsehung sehe und daß er seinen Mut, die Römische Frage anzugreifen, lobe“ (4). Ausführlich geht Barone in seiner Denkschrift vom 18. März 1928 auf diese Schwierigkeiten ein: die Kritik und die Vorbehalte gegen die Lösung der Römischen Frage komme von Männern, die die Tradition des italienischen Risorgimento verkörpern und die immer noch trotz ihres hohen Alters höchstes Ansehen genießen; die Unverletzlichkeit des Staatsgebietes sei eine Grundsatzfrage, in der das ganze Volk sehr empfindlich sei und die auch dadurch nicht an Bedeutung verliere, daß es sich nur um ein ganz kleines Gebiet handele (334f.).

Dazu kam die Haltung des Königs Vittorio Emanuele III. Zwar wurde am 2. Dezember 1926 Pacelli mitgeteilt, daß der König grundsätzlich mit den Gesprächen einverstanden sei (32); am 13. aber erfuhr er, daß der König alle Ausdrücke, die die Souveränität des Papstes betonen, einschließlich des Wortes „Untertanen“ (*sudditi*) ausgemerzt wissen wolle, ferner daß die Kolonnaden Berninis und der Petersplatz nicht miteingeschlossen werden dürften und daß den drei großen Basiliken (St. Paul vor den Mauern, Lateran, Maria Maggiore) die Extraterritorialität nicht zuzuerkennen sei (36). In dem entscheidenden Abschnitt der Verhandlungen verzögerte er, nicht ohne Absicht, den Fortgang. Die im September 1928 von Mussolini in Aussicht gestellte Erlaubnis des Königs zum Beginn der offiziellen Verhandlungen ließ bis Anfang November auf sich warten (98 und 101). Den Grund für diese Verzögerung

rung erfuhr Pacelli am 26. Oktober vom Papst, der auf anderem Weg darüber informiert war, „daß der König gegen die vorgeschlagene Lösung der Römischen Frage sei, eine Lösung, die weder die Würde des Landes noch die der Dynastie wahren würde“ (99). Der Gewährsmann des Papstes hatte diesem vorgeschlagen, durch einen dem König persönlich bekannten Kardinal¹⁴ mit ihm Verbindung aufnehmen zu lassen. Aber Pius XI. entschied sich dagegen. Die Schwierigkeit des Königs war, wie man wußte, die Anerkennung der Souveränität des Papstes. Deshalb ließ dieser in jenem Augenblick durch Pacelli sein äußerstes Zugeständnis Barone und durch ihn Mussolini und dem König mitteilen, daß er nämlich nur den Vatikan selbst als Staatsgebiet beanspruche. In der vom Papst selbst verfaßten Erklärung heißt es: „... Daher wird man im Falle eines Abbruchs der Verhandlungen sagen können: Wir sind eingeladen worden, um über die Lösung der Römischen Frage zu verhandeln; Wir haben die äußersten Zugeständnisse gemacht. Wenn die Römische Frage nicht gelöst wird, kann man Uns nicht die Schuld geben.“ Barone habe, so berichtet Pacelli, darauf wörtlich gesagt: „Wenn sie diese Bedingungen nicht annehmen, sind sie Schwachköpfe (imbecilli); um dieses Angebot nicht anzunehmen, müßte man sagen, daß es besser ist, den Zustand des Zwistes aufrechtzuerhalten, daß man also keine Lösung will. Aber ich kann Dir die Versicherung geben, daß Mussolini nicht so denkt“ (100). Bei der gleichen Gelegenheit teilte Barone auch im Vertrauen Pacelli mit, „daß der König bei verschiedenen Anlässen es merken ließ, daß er für die Lösung der Römischen Frage nicht begeistert sei“ (101). Ähnlich heißt es am 9. November 1928: „Es scheint, daß der König tatsächlich einige Schwierigkeiten hatte, um sich für die Lösung der Römischen Frage zu entscheiden; aber nach dem Gespräch mit Mussolini hat er sein Einverständnis gegeben“ (102). Gewiß, eine schwere Anklage, die damit gegen den König erhoben wird, der noch ganz in der liberalen Tradition stand und von daher beeinflusst wurde. Aber es muß hinzugefügt werden, daß er, nachdem er einmal seine Zustimmung gegeben hatte, auch zu seinem Worte stand; die später noch folgenden Schwierigkeiten gehen ausschließlich zu Lasten des Faschismus.

Den Inhalt des mit dem Staatsvertrag verbundenen Konkordates können wir hier außer acht lassen, da es eine rein inneritalienische Neuordnung der religiös-kirchlichen Verhältnisse betrifft. Es genügt, auf die wesentlichen Punkte, nämlich die Anerkennung der kirchlichen Ehegesetzgebung durch den Staat und die Fragen der Jugenderziehung und des Religionsunterrichtes, hinzuweisen. Ausführlicher seien einige Einzelpunkte aus dem Staatsvertrag erwähnt, die im Verlauf der Verhandlungen besonders umstritten waren. Das Problem der nach italienischer Auffassung dem Papst zuzuerkennenden Souveränität wurde bereits berührt; hierin war Pius XI. in keinem Augenblick der Verhandlungen zu irgendwelchen Zugeständnissen bereit und die Regierung mußte schließlich nachgeben. Um das dem Hl. Stuhl zufallende

¹⁴ Nämlich Kardinal Pietro Maffi, Erzbischof von Pisa.

Staatsgebiet gab es hingegen ein lebhaftes Hin und Her, bis es schließlich erst in der letzten Stunde endgültig abgegrenzt war. Am 11. September 1926 notierte Pacelli: „Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß für die notwendige Vergrößerung des Vatikanischen Gebietes eine Eingliederung der Villa Pamphili (auf dem Gianicolo gelegen) das Gegebene wäre“ (7); damit war als selbstverständliche Voraussetzung auch eine territoriale Verbindung zwischen Vatikan und Villa gefordert. Dazu kam, zum erstenmal am 17. März 1927, die Forderung einer Freihafenzone bei Fiumicino mit Gleisanschluß (65); der Papst ist dafür bereit, auf einen Teil des Verbindungstreifens zwischen Vatikan und Villa Pamphili zu verzichten. Dagegen erklärte Mussolini in seinem anonym erschienenen Artikel vom Oktober 1927, daß kein territoriales Zugeständnis in Frage kommen könne. Am 19. Januar 1928 ist die Rede von einem neuen Vorschlag Mussolinis: Beschränkung des Staatsgebiets auf den Vatikan, wobei die Villa Pamphili und die Verbindung zum Vatikan italienisches Gebiet bleiben, aber dem Hl. Stuhl zur Verfügung gestellt werden sollten (79). Dazu notierte Pacelli am 21. Januar: „Der Hl. Vater erklärt, seine Zustimmung zu der verlangten Verkleinerung des Gebiets nicht geben zu können“ (79); ähnlich noch am 1. März: „Der Hl. Vater beauftragt mich, unumwunden zu erklären, daß der Hl. Stuhl eine Beschränkung der Souveränität auf den Vatikan nicht annehmen könne . . . Der Hl. Stuhl ist bis zur äußersten Grenze der Zugeständnisse gegangen. Falls die Souveränität über das kleine Gebiet, das dem Vatikan angegliedert werden soll, nicht zugestanden wird, zieht er den gegenwärtigen Zustand vor“ (82). Dagegen wendete Barone am 14. März ein: Mussolini könne nicht vor dem Volke die Verantwortung übernehmen, auch nur den geringsten Teil italienischen Territoriums preiszugeben; er könne die Souveränität nur über den Vatikan anerkennen, da dieser nie von Italien besetzt worden sei (83)¹⁵.

Aus der gleichzeitigen Denkschrift Barones geht hervor, daß das in Aussicht genommene Staatsgebiet mit der Villa Pamphili etwa 4,2 Quadratkilometer umfasse (331). Am gleichen 14. März besteht der Papst auf seiner bereits bekannten Haltung (83), dagegen ist er am 22. März bereit, auf den Vorschlag Mussolinis einzugehen. Ohne Zweifel ist dieser Umschwung auf die Denkschrift Barones vom 18. März zurückzuführen, in der er die Schwierigkeiten, denen sich Mussolini gegenüber sah, darlegte. Am 5. Juni bestätigte Pius XI. noch einmal seinen Verzicht (93), ebenso im Oktober, als die vom König erhobenen Schwierigkeiten bekannt wurden. Erst am 30. Januar 1929 jedoch erklärte Pius XI. auch seinen Verzicht auf die ursprünglich geforderte Freihafenzone (120). Ganz überraschend kam dann am Vortag vor der Unterzeichnung ein weiteres Zugeständnis des Papstes: nachdem am 9. Februar nach harten Verhandlungen von Mussolini außer dem Palast des

¹⁵ Diese Begründung ist nicht eben stichhaltig; die italienische Regierung hatte theoretisch und faktisch den Vatikan als Teil des Staatsgebiets betrachtet. P. Ehrle gibt in seinem eingangs erwähnten Artikel eine Reihe von Beispielen dafür, wie sich italienische Regierungsstellen und das Parlament in innervatikanische Angelegenheiten einzumischen suchten.

S. Ufficio und anderen angrenzenden kirchlichen Gebäuden auch ein Streifen der Straße in Breite von sechs bis acht Meter als zum Staatsgebiet zugehörig zugestanden war und die entsprechenden Pläne bereits ausgearbeitet waren, ließ Pius XI. am Nachmittag des 10. Februar Pacelli rufen; es sei besser, den Palast des S. Ufficio mit den anderen Gebäuden außerhalb des Vatikanischen Staatsgebiets zu belassen und nur die Extraterritorialität dafür zu verlangen (125). Mussolini, sofort davon verständigt, war von diesem großzügigen Angebot des Papstes sehr beeindruckt (126). Die Zeit reichte gerade noch, um die Pläne und den bereits im Druck befindlichen Vertragstext entsprechend zu ändern.

Parallel mit der Frage des Staatsgebiets verläuft die Auseinandersetzung um den dem neuen Staat zu gebenden Namen. Am 24. Oktober 1926 erscheint als Vorschlag des Papstes „Staat des Hl. Stuhles“ (13). Mussolini wandte sich gegen den Ausdruck „Staat“ (14). Gasparri schlug im November 1926 „Päpstlicher Staat“ vor (218). Mussolini will dagegen am 13. November die staatliche Eigenständigkeit ausgeschlossen wissen (19). Der Papst beharrte jedoch am folgenden Tag auf dem Wort „Staat“ (ebd.). Am 21. November gab Mussolini sein Einverständnis mit dem Namen „Freie Stadt des Vatikans“, was besser sei als „Freie Stadt des Papstes“ (von Barone vorgeschlagen) (21). Dagegen am 22. November von seiten des Papstes: „Päpstliche Stadt“ oder „Stadt des Papstes“ (ebd.). Am 2. Dezember übermittelte Barone den neuen Vorschlag Mussolinis „Città del Vaticano“ (32), dagegen wünschte der Papst den Namen: „Civitas seu Status Vaticani“ (17. 12. 1926, S. 36), wollte also wiederum unbedingt an dem Ausdruck „Staat“ festhalten (die italienische Übersetzung „Città o Stato del Vaticano“ findet sich unter dem 2. Januar 1927, S. 45). Von Mitte 1927 ab findet sich in den Entwürfen unwidersprochen der Name „Città del Vaticano“, bis am 31. Januar 1929 im Artikel 26 doch wieder der Ausdruck „Staat“ erscheint (484). Dort wie auch im endgültigen Vertragstext (538) wird das neue Staatswesen „Stato della Città del Vaticano“ genannt.

Das Tagebuch gibt auch genauen Aufschluß über die Verhandlungen um die Entschädigungssumme, die Italien an den Hl. Stuhl zu zahlen hatte. Zum ersten Male wird am 25. Oktober 1926 von Pacelli im Gespräch mit Barone ein jährlicher Betrag von 150 Millionen Lire (damaliger Währung) genannt. Am 4. November wurde als einmalige Abfindung die Summe von zwei Milliarden errechnet (17). Mussolini erklärte sich zunächst zur Zahlung von einer Milliarde bereit (26. 11. 1926, S. 26). Der Papst blieb jedoch auf seiner ersten Forderung bestehen (28. 11. 1926, S. 29), und Pacelli arbeitete eine Denkschrift zur Begründung dieses Anspruchs aus (244—246), die auf Mussolini einigen Eindruck machte (vgl. 2. 12. 1926, S. 33). Diese Summe bleibt in der Folgezeit Grundlage der Verhandlungen, wobei noch mehrfach auf die ungünstige Finanzlage Italiens hingewiesen wird (so 23. 12. 1926, S. 39; 25. 10. 1927, S. 75; 13. 11. 1927, S. 76; 14. 3. 1928, S. 83). Die lange dauernden Verhandlungen über die Zahlungsmodalitäten können hier übergangen

werden; sie ziehen sich noch in die Zeit nach der Unterzeichnung der Verträge hin. Es sei hier nur die Schlußentscheidung des Papstes erwähnt, die er auf verschiedene diesbezügliche Wünsche der italienischen Regierung am 12. April 1929 gab: „Sie sollen es machen, wie es für sie am günstigsten ist (facciano il loro comodo), wir haben volles Vertrauen“ (135).

Der Abschluß der Lateranverträge war Pius' XI. persönlichstes Werk. Das ganze Tagebuch Pacellis ist ein einziger Beweis für diese Feststellung. Der letzte Eintrag am Tag der Ratifizierung lautet: „Nach der Feierlichkeit (dem Austausch der Ratifikationsurkunden) begaben wir (d. h. Kardinal Gasparri, die Mons. Borgongini, Pizzardo und Ottaviani und Pacelli selbst) uns zum Hl. Vater, um ihm zu berichten. Er ist aufs höchste mit dem so glücklichen Ausgang zufrieden“ (154). Die folgenden Jahre brachten zwar noch manche Schwierigkeiten; es genügt, an die Enzyklika *Non abbiamo bisogno* vom 29. Juni 1931, jene scharfe Verurteilung der Übergriffe des Faschismus, zu erinnern. Aber die drei Jahrzehnte, die seit den Lateranverträgen vergangen sind, haben dem mutigen Weitblick des Papstes Recht gegeben. Der Staatsvertrag hat gerade in den Jahren des zweiten Weltkrieges seine Feuerprobe bestanden; und auch das ihm zugrunde liegende Hauptziel, den italienischen Staat zu einem nach christlichen Grundsätzen geordneten Staatswesen zu machen, wie es im einzelnen die Bestimmungen des Konkordates festlegten, ist zu einem guten Teil erreicht worden. In der Umschrift der Gedenkmünze zum Jahre 1929 ließ Pius XI. den eigentlichen Sinn der Verträge wiedergeben: „*Pax Christi Italiae reddita* — der Friede Christi ist Italien wiedergeschenkt.“

Christus-Thematik in der heutigen Literatur

WILHELM GRENZMANN

I.

Eine Untersuchung über die Frage, welches Bild sich die Dichtung unserer Tage von Christus macht, ist ein Beitrag zum Verständnis unserer Zeit, die sich selbst charakterisiert, indem sie sich dem größten Thema der Weltgeschichte zuwendet. Sie stellt sich in ihrem Gegenstand selbst dar und sitzt dabei über sich zu Gericht, ob sie es sich eingesteht oder nicht. Daß die Beschäftigung des Dichters mit der Person und dem Leben Jesu ein Wagnis ist, das haben sich Frühere wie Heutige eingestanden und dafür viele Gründe angeführt. Müßte man nicht, lesen wir bei Mauriac, ein Leben Jesu auf den Knien schreiben, „im Gefühl der eigenen Unwürdigkeit, so daß einem die